Zeitschrift: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden

Herausgeber: Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden

Band: 38 (1908)

Artikel: Die Anfänge des Hauses Vaz

Autor: Hoppeler, Robert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-595980

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die
Anfänge des Hauses Vaz.

Von

Dr. Robert Hoppeler.

Die Genealogie des freiherrlichen Hauses Vaz ist schon mehrfach Gegenstand eingehender urkundlicher Forschung gewesen. Als erster hat *J. U. von Salis-Seewis* eine *„Muthmaßliche Stammtafel derer von Vatz“* veröffentlicht, die, in anbetracht des ihm vorgelegenen Quellenmaterials, noch heute Beachtung verdient.[1]) Zu wesentlich abweichenden Resultaten ist *P. C. von Planta* gelangt.[2]) Nach Veröffentlichung der Urkunden von Salem hat sodann 1884 *E. Krüger* den Stammbaum neu bearbeitet[3]), den *J. C. Muoth* im Wesentlichen adoptierte.[4]) Auf Zuverlässigkeit können indessen die beiden letztgenannten Arbeiten keinen Anspruch machen, wie sich im Verlaufe unserer Untersuchung zeigen wird.

Wir stützen uns in der Hauptsache auf *Mohrs „Codex diplomaticus“*[5]) und *Weechs „Codex diplomaticus Salemitanus“*[6]) und beschränken uns auf eine Zusammenstellung der in den Urkunden enthaltenen Nachrichten, ohne das unfrucht-

---

[1]) *Nachrichten über das Geschlecht derer von Vaz* in *Gesammelte Schriften*, hg. v. *Conradin von Mohr* (Chur 1858), S. 168 ff.

[2]) *Die currätischen Herrschaften in der Feudalzeit* (Bern 1881), Beilage C.

[3]) *Zur Genealogie der Grafen von Rapperswyl im dreizehnten Jahrhundert* im *Anzeiger f. Schweizer. Gesch.* IV, S. 293 ff. Hiezu *Rapperswil-Vaz-Werdenberg* ebend. VI, S. 300 ff, 321 ff.

[4]) *Churrätien in der Feudalzeit* in *Bündner Geschichte* (Chur 1902), S. 75 ff.

[5]) Citiert: *Mohr.*

[6]) Citiert: *Weech.* — Einzelne Nros. bereits von *Mone, Urkunden der Herren von Vatz* in der *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins,* Bd. II, S. 66 ff. publiziert.

bare Gebiet der Hypothese zu betreten. Daß die kleine Studie noch verbesserungsfähig ist, bestreiten wir nicht.

Den genealogischen Ausführungen schließt sich eine kurze Notiz über die *vermutliche Heimat derer von Vaz* an. In diesem Punkte stimmen wir mit *Muoth* vollkommen überein. Eine detaillierte, auf urkundlicher Basis aufgebaute Darstellung der *Geschichte der Freien von Vaz,* die bekanntlich im 13. und zu Anfang des 14. Jahrhunderts in Currätien eine führende Rolle gespielt haben, läßt hoffentlich nicht mehr allzulange auf sich warten.

* * *

Die *urkundlichen* Nachrichten über die von Vaz gehen nicht über die Mitte des 12. Jahrhunderts zurück. Der älteste bekannte Angehörige des Geschlechtes ist *Walterus de Vazes,* den zusammen mit seinem gleichnamigen Sohne (Walter II.) eine Urkunde Ulrichs IV. von Tarasp vom 25. März 1160 nennt.[1]) Ohne Zweifel ist er identisch mit dem in einem Instrument des Constanzer Bischofs Hermann I. vom J. 1165 aufgeführten *Walthero advocato ecclesie Sevelth*[2]) und dem „Walthero", den 1169 „Rŏdolfus de Vacis" als seinen Vater bezeichnet.[3]) Rudolf selbst führt hier den Titel „advocatus". Daß die Kirche zu Seefelden bei Uhldingen eine vaz'sche Eigenkirche und Walter I. — neben seinem Sohne Rudolf — ihr eigentlicher „fundator" gewesen, steht außer Frage.[4])

In der citierten Urkunde von 1165 figuriert nun an der Spitze der Zeugenliste „*Waltherus de Sevelt* cum filiis suis". *Weech* hat diesen Walter ohne weiteres mit dem im Context erwähnten gleichnamigen „advocatus" identifiziert.[5]) Inwieweit dies der Wahrheit entspricht, ist schwer zu sagen. Tatsächlich liegt ja die Möglichkeit vor, daß einer der Contrahenten des *früher* getroffenen Rechtsgeschäftes bei dessen *später* erfolgten Bestätigung durch den Bischof als Zeuge zugegen gewesen sei,

[1]) *Mohr* I No. 136.

[2]) *Weech* No. 8. Vgl. *Ladewig,* Reg. 986. Die Echtheit dieses Instrumentes steht in Frage, echt ist aber jedenfalls der Inhalt.

[3]) *Weech* No. 12.

[4]) *Weech* No. 12, 26, 34, 45.

[5]) Register S. 519.

allein diese Annahme erscheint mir im Hinblick auf die Urkunde von 1169 wenig wahrscheinlich. In letzterer ist nämlich im Texte die Rede von „Rŏdolfo de Vacis", „cum patre suo Walthero" etc., unter den Zeugen aber wird ein „Rŏdolfus de Sevelt" aufgeführt, der doch kaum dieselbe Person mit Rudolf von Vaz sein kann. Die Übereinstimmung der Namen mag Weech zu seiner Schlußfolgerung veranlaßt haben. Sie genügt m. E. indessen nicht. Eher bin ich geneigt, in dem „Walthero de Sevelt" von 1165 und „Rŏdolfo de Sevelt" von 1169 *vaz'sche Ministerialen* zu erblicken. Herren von Seefelden sind übrigens anderweitig nicht bezeugt.

Walter I. von Vaz wird sonst nirgends erwähnt; ebensowenig sein Sohn *Walter II.* Worauf sich die Angaben in *Muoths Stammtafel* stützen, ist mir nicht erfindlich.

Dagegen war *Rudolf I.* 1194 augenscheinlich noch am Leben. [1]) Ganz willkürlich läßt ihn *Muoth* 1189 sterben. Weshalb ihn *Planta* noch zum Jahre 1204 anführt, ergibt sich aus der Note zu *Weech* No. 41. [2])

Wie aus der Dorsualaufschrift *Weech* No. 12 ersichtlich ist, war Rudolf mit *Willibirga*, der Tochter des Grafen *Mangold von Veringen*, vermählt. [3]) Schon *Mone* hatte Verwandtschaft der Häuser *Vaz* und *Veringen*, bzw. *Rordorf* vermutet [4]), woraus *Planta* schloß, daß Willibirga eine geborene Rordorf gewesen sei. Auch Muoth teilte diese Ansicht und berief sich auf eine Stelle in der Urk. *Mohr I* No. 240, wo die beiden Brüder Walter und Rudolf den Abt Eberhard von Salem aus dem Hause Rordorf als ihren „consanguineus" bezeichnen. [5]) Indessen bezieht sich dieses Dokument ganz bestimmt auf das gleich zu erwähnende Brüderpaar Rudolf II. und Walter III. senior.

---

[1]) *Mohr* I No. (162), 163.

[2]) Vgl. auch *Ladewig*, Reg. 1203.

[3]) „ . . presente patre uxoris sue Manegoldo comite filiisque suis . . Testes huius donationis . . sunt comes Manegoldus de Veringin, Wolveradus. filius eius et Eberhardus, filius eius."

[4]) Ztschr. II, 67.

[5]) l. c. Note 2.

Zum letzten Mal urkundlich bezeugt ist Rudolf I. zum 22. Mai 1194 [1])

Vielleicht auf ihn und Walter II., als einstige Inhaber des Zehntens in der Gegend von Meersburg, deutet ein Dokument von 1211. [2])

Aus der Ehe mit Willibirga von Veringen stammten mehrere Söhne (filii), sofern das Instrument, das dies überliefert, echt ist. [3]) Ihre Namen sind nicht bekannt.

Mit wem Walter II. verehelicht gewesen, steht nicht fest. Von seiner Nachkommenschaft wird noch die Rede sein.

Seit 1213 treten in den Urkunden zwei Brüder von Vaz, *Rudolf II.* und *Walter III.* senior — zum Unterschied von des letztern Sohne Walter IV. junior — auf. [4]) Ersterer war im Juli 1222 noch am Leben [5]), verschwindet aber nach diesem Zeitpunkt aus den Urkunden und dürfte im Laufe des dritten Dezenniums gestorben sein. [6]) In den bisherigen Stammbäumen herrscht über ihn große Verwirrung: *Salis-Seewis* kennt ihn gar nicht, *Planta* wirft ihn zum Teil mit Rudolf III. zusammen, desgleichen *Krüger*, [7]) dessen *unhaltbaren* Hypothesen auch *Muoth* gefolgt ist. [8])

Rudolf II. von Vaz hat Nachkommen hinterlassen. [9]) Mit Namen überliefert wird uns indessen nur ein Sohn *Marquardus*, der seit zirka 1222 in den Urkunden erwähnt wird, gewöhnlich zusammen mit seinem väterlichen Oheim Walter III. und seinen Vettern Walter IV. und Rudolf III. Es sind dies die nachstehenden Stellen:

---

[1]) *Mohr* I No. 163.

[2]) „decimas . . . que cuidam nobili viro Walthero de Vatthis et fratri suo iure proprietario spectabant." *Mohr* II No. 139. Der Herausgeber bezieht die Stelle auf Walter III. und dessen Bruder Rudolf II.

[3]) *Weech* No. 41 u. Note.

[4]) *Weech* No. *83*, 87, 90, *96*.

[5]) *Weech* No. 130 = *Mohr* I No. 242. Dazu die Bemerkung *Mone's*, Ztschr. II, 67/68.

[6]) Vgl. *Weech* No. 147, 184.

[7]) *Anzeiger* IV, S. 298.

[8]) A. a. O. S. 77.

[9]) *Weech* No. 130 = *Mohr* I No. 242; *Weech* No. 147 = *Mohr* I No. 243.

1222 Juli 18. Burg Belfort: „ego (Waltherus) et Rûdolfus pie memorie frater meus, Rudolfus et Waltherus, filii mei et *Marquardus, filius predicti Ruodolfi,* fratris mei et universa proles nostra." [1])

1227 sine die: „ego (Waltherus) et filii mei Walterus et Rudolphus necnon et *Marquardus* cum reliqua prole fratris mei." [2])

1235 März 11. Cur.: „domini de Vats, videlicet Waltherus et filius eius Waltherus et *Marquardus, Waltheri senioris fratruelis.*" [3])

1236 Juni 14. Lenz: „dominus Waltherus de Vaz et filius eius Waltherus et *Marquardus, filius quondam domini Ruodolfi de Vaz.*" [4])

1237 März 8.: „nobiles viri Waltherus de Vaz et filius eius Waltherus et *Marquardus, fratruelis suus.*" [5])

1243 August 31. Cur: „viri nobiles Waltherus de Vats et filius suus Waltherus et *Marquardus nepos.*" [6])

1253 Dezember 27. Cur: „ipse (Waltherus) et Rudolfus pie memorie frater suus, Rudolfus et Waltherus, filii sui et *Marquardus, filius predicti R.,* fratris sui et universa proles ipsorum, quam habebant in illis temporibus." [7])

Der Inhalt dieses letztern Dokumentes bezieht sich zwar auf eine frühere Zeit (ca. 1222); aus dem Umstande aber, daß hier einzig Marquards Vater Rudolf II. als *verstorben* bezeichnet wird und daß, aus dem Nachsatze zu schließen, einzelne Personen der übrigen proles der beiden Brüder mittlerweilen mit Tod abgegangen sind, darf unzweifelhaft gefolgert werden, außer *Walter III.* seien Ende 1253 noch dessen beide Söhne *Rudolf III.* und *Walter IV.,* sowie deren Vetter *Marquard* am Leben gewesen. Diese Auffassung scheint auch *Zeller-Werdmüller* geteilt zu haben. [8])

---

[1]) *Weech* No. 130 = *Mohr* I No. 242. Sämtliche binden sich unter das Siegel Walters III.

[2]) *Weech* No. 147 = *Mohr* I No. 243. „Et quia sigilla ad manum non habuimus, sigillo filii mei Rudolfi omnes usi sumus."

[3]) *Weech* No. 178. „Ego Marquardus, quia sigillum non habui, sigillo patrui mei usus sum."

[4]) *Weech* No. 184 = *Mohr* I No. 245. „Ego Marquardus de Vaz, quia sigillum proprium non habeo, presens scriptum sigillo prepositi sancti Lucii feci conmuniri."

[5]) *Mohr* I No. 213.

[6]) *Weech* No. 221. „Et quia ego Marquardus sigillo carui, presentibus sigillis et appensis contentus fui."

[7]) *Weech* No. 285.

[8]) *Anzeiger* VI, S. 493.

Nach 1253 wird Marquard von Vaz urkundlich nicht mehr genannt, dagegen ist seit 1260 sein Sohn *Reinger* (Renger) mehrfach bezeugt.[1]) Der Name Marquard findet sich sonst — entgegen der Vermutung von *Salis-Seewis* — in der Familie nicht.

Welcher von den beiden Brüdern Walther III. und Rudolf II. der ältere gewesen ist, läßt sich schwer sagen. Der Wortlaut der Urkunde von 1216[2]) würde für jenen sprechen, dagegen andere Momente. Sicher aber ist, daß Walter den Bruder um viele Jahre überlebt hat. Wie bereits angedeutet, urkundet er noch in den letzten Dezembertagen 1253 in Cur.[3]) Dann hören die Nachrichten über ihn auf. Bald nach diesem Zeitpunkt muß er gestorben sein, wie sich aus einem Dokument, dat. 1255 April 25. Bregenz, ergiebt[4]), dessen Aussteller „Waltherus de Vatz" von seinem hingegangenen Vater und Großvater Walter von Vaz redet.[5]) Krüger nennt den 26. November 1254 als den Todestag.

Wer war aber der urkundende *Waltherus? Mohr* erklärt ihn als *Walther IV.*, der angeführte pater wäre demnach *Walter III.*, der avus *Walter II.*,[6]) der genealogische Zusammenhang mit den ersten Herren von Vaz somit hergestellt. Diese Auffassung hat schon *v. Salis-Seewis* vertreten.

Dagegen erblickt *Krüger*, ohne positive Belege zu erbringen, in jenem Waltherus von 1255 einen *jüngern* Walter, den fünften dieses Namens. Ihm ist *Muoth* gefolgt. Welche von den beiden Ansichten Recht hat, wird sich erweisen.

Solange Walter III. senior lebte, wurde der gleichnamige Sohn bisweilen durch das Beiwort „iunior" von ihm unter-

---

[1]) *Weech* No. 356, 367; *Mohr* I No. 237, 251. Der in letzterer Urkunde aufgeführte „R. nobilis de Vatz" ist als Reinger zu erklären und nicht, wie *Mohr* (Register S. 499) meint, als Rudolf. Über Reinger vgl. auch unten S. 9.

[2]) „ego Waltherus de Vatcis et ego Růdolfus, fratres carnales." *Weech* No. 96 = *Mohr* I No. 240.

[3]) Oben S. 7 Anm. Nr. 7.

[4]) *Weech*, No. 308 = *Mohr* I No. 228.

[5]) Vgl. unten S. 9.

[6]) A. a. O. Note 1 und 2.

schieden. Nach seinem Tode (1254) fiel dieser Grund weg. In der Tat findet sich in den Urkunden der Zunahme „iunior" nicht mehr. Daraus darf indessen nicht ohne weiteres gefolgert werden, auch Walter IV. sei nunmehr, also fast gleichzeitig mit dem Vater, aus dem Leben geschieden. Eine Prüfung der vaz'schen Dokumente aus den nächsten Jahren ist an dieser Stelle unerläßlich.

Unterm 25. April 1255 urkundet zu Bregenz *Waltherus de Vatz.* Das Instrument ist vom Aussteller besiegelt und trägt auf der Rückseite den Vermerk: „Littera Waltheri *iunioris* de Vatz super decimis in Graseburron, in Mimminhusen et quibusdam aliis." [1])

1255 Juni 10. Salem: *Waltherus de Vatz.* Siegel dasselbe wie an dem vorigen Stück. [2])

1259 April 28. Feldkirch. *Waltherus de Vâtz.* Nähere Siegelbeschreibung fehlt. Auf der Rückseite: „Littera Waltheri *iunioris* de Vaz super prediis et decimis in parrochia Sevelt et aliis locis circumiacentibus." [3])

Aus den Dorsualnotizen — der Herausgeber gibt leider nicht an, aus welcher Zeit sie stammen — ist ersichtlich, daß schon deren Schreiber die in Frage stehenden Urkunden als von Walter IV. *iunior* ausgestellt betrachtet haben. Entscheidendes Gewicht kann ihnen freilich nicht beigemessen werden.

Nun findet sich aber in einem Dokument aus dem Jahre 1260, den Zehnten zu Meinzelshusen betreffend, die Angabe, Heinrich von Leonek sei damit „a viris nobilibus Walthero et Reingero de Vatz" belehnt worden, während Abt und Convent von Salem behaupteten, ihn von denselben gekauft zu haben. [4]) Daß Renger und der jüngere Walter von Vaz nach 1253 die Häupter der beiden Zweiglinien gewesen sind, ist urkundlich verbürgt. Auf die Reihenfolge in der Zeugenliste der Urkunde vom 8. April 1260 — „W. nobilis de Vaz, Rangerus nobilis de Vaz" — stellen wir hiebei weniger ab, da event. auch ein

[1]) *Weech* No 308 = *Mohr* I No. 228.
[2]) *Weech* No. 311.
[3]) *Weech* No. 348 = *Mohr* I No. 236.
[4]) *Weech* No. 356.

jüngerer Walter, als eigentliches Familienhaupt, den Vorrang vor seinem Verwandten gehabt haben könnte, sofern nämlich dieser „W. nobilis“ nicht geradezu identisch mit dem im Context erwähnten „domino W. nobili et iuniori de Vatz“ — im Gegensatz zu dem gleich nachher genannten „domino W. seniori nobili de Vatz“ — ist.[1])

Ausschlaggebend ist für uns vielmehr eine Urkunde, dat. 1266 April 6. Cur. Durch diese überträgt „Waltherus nobilis de Vatz“ Güter in Obervaz, „que comparavimus *a nepotibus nostris filiis quondam Alberti nobilis de Belmunt*“ dem Kloster Curwalden[2]). Nepotes kann hier unter allen Umständen nur den Sinn von „Neffen“, Geschwisterkindern haben, im vorliegenden Fall von *Schwesterkindern*. Tatsächlich hatte Walter III. eine *Tochter*, die zum Jahre 1216 bezeugt ist[3]) und damals jedenfalls noch sehr jung gewesen sein dürfte. In der Folge verheiratete sie sich mit dem Freien *Albert von Belmont*. Die Kinder aus dieser Ehe sind mithin nepotes Herrn Walter IV., m. a. W., der Aussteller des Instrumentes von 1266, „Waltherus nobilis de Vatz“, ist, wie *Mohr* ganz richtig angiebt, *Walther IV.* Daß dies nicht das letzte Mal ist, da er öffentlich auftritt, wird später zu zeigen sein.

Nachdem einmal feststeht, daß Walther IV. *über das Jahr 1255 hinaus* gelebt hat, ergiebt sich auf Grund von *Weech* No. 308 und 348[4]), daß Walter III. *ein Sohn Walters II.* gewesen und nicht, wie *Planta, Krüger* und *Muoth* angenommen haben, ein solcher Rudolfs I, zu welchem Resultat sie vielleicht durch *Weech* No. 41 gelangt sind.

Noch erübrigt uns, nach dem andern Sohne Walters III. aus dessen Ehe mit *Adilheit* (Adelheid), nach allgemeiner Annahme einer Schwester Rudolfs II. von Rapperswil, Umschau zu halten, nach *Rudolf III.* In den Urkunden wird er selten

[1]) *Mohr* I No. 237.

[2]) Ebendas. No. 251.

[3]) „et ego Waltherus . . . cum filiis meis et filia . .“ *Weech* No. 96 = *Mohr* I. No. 240.

[4]) „ . . . favorem, quem pie memorie *pater meus* et *avus meus Waltherus de Vatz* ad monasterium de Salem . . . pro tempore vite iugiter habuerunt.“

genannt, zuerst 1222, dann 1227; 1253 war er offenbar noch am Leben [1]), dann verschwindet er. Aus dem Umstand, daß er in einem Vergabungsinstrument zu gunsten der Kirche Bollingen 1229 von Rudolf von Rapperswil als „nepos meus et heres" bezeichnet wird [2]), hat *Krüger* den Schluß gezogen, jener habe ihn adoptiert und zum Erben eingesetzt, der seit 1250 bezeugte Graf Rudolf II. von Rapperswil sei daher identisch mit Rudolf III. von Vaz. Mit Recht hat *Zeller-Werdmüller* diese Hypothese verworfen. Wir begnügen uns, auf seine Ausführungen im *Anzeiger für Schweizerische Geschichte* zu verweisen. [3])

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die Brüder Rudolf II. und Walter III. außer den mit Namen überlieferten Söhnen noch weitere proles gehabt. Die Urkunde vom 18. Juli 1222 redet von „universa proles *nostra*." [4]) Unter proles werden in erster Linie *Töchter* zu verstehen sein. Von einer bestimmt erwähnten filia Herr Walters, der Gattin des Freien von Belmont, ist oben gehandelt worden. [5]) Gewöhnlich hat man auch den Grafen Hugo I. von Werdenberg-Heiligenberg als Walters III. Schwiegersohn betrachtet, gestützt auf Mohr II No. 67, worin Bertold II., Erwählter von Cur, die Söhne Walters IV., Johann, Donat und Walter *„unser oheime"* nennt. [6]) Eine zweite Tochter des ältern Walter ist aber sonst nicht bezeugt. Dagegen läßt sich der Wortlaut des Instrumentes von 1295 ganz wohl auf einen Enkel Rudolfs II. beziehen. Dieser hinterließ anscheinend mehrere Töchter, [7]) von denen eine eben den Werdenberger geheiratet haben dürfte. Immerhin ist ein sicheres Urteil unmöglich.

---

[1]) Vgl. oben S. 7.

[2]) *Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich* (cit. Z U B.) No. 450.

[3]) *Wer war der 1262 verstorbene Graf Rudolf von Rapperswil?*, a. a. O. VI, S 37 ff. u. *Nochmals die Rapperswiler,* ebend. S. 490 ff.

[4]) *Weech* No. 130 = *Mohr* I No. 242.

[5]) S. 10.

[6]) So *Mohr* Anm. 1 zu der cit. No. 67.

[7]) „Marquardus, fratruelis mens, *cum reliqua prole fratris mei..*" *Weech* No. 147; hiezu No. 285.

Ein weiterer Punkt betrifft das verwandtschaftliche Verhältnis der Häuser Vaz und *Montfort* zu einander. In der schon mehrfach citierten Urkunde vom 25. April 1255 nennt der Aussteller, Waltherus de Vaz, den Grafen Hugo von Montfort seinen *„avunculus"*. [1]) Da nun jener unzweifelhaft identisch mit Walter IV. ist, avunculus in der Regel den „Mutterbruder" bezeichnet, müßte Walters III. Gemahlin, Adelheid, dem gräflichen Hause Montfort angehört haben. Diese Auffassung vertritt *Planta*. Auf Krügers Hypothese, weil auf total unrichtigen Voraussetzungen basierend, verlohnt es sich nicht, näher einzugehen. Avunculus kann indessen noch eine weitere Bedeutung haben, Oheim überhaupt, in unserem Fall also Gemahl einer Schwester des Vaters: Graf Hugo wäre somit der Schwager Walters III. [2]) Freilich besitzen wir keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß dieser, außer Rudolf II., noch andere Geschwister gehabt, sodaß die Ansicht *Planta's* vieles für sich hat. Auch *Zeller-Werdmüller* hat die Zugehörigkeit von Walters III. Ehewirtin Adelheid zum Hause Rapperswil mit *zwei* Fragezeichen versehen. [3])

Um endlich auf den Ausgang des Freien *Walter IV. von Vaz* zurückzukommen, so haben wir ihn 1266 als einen rüstigen Fünfziger verlassen. [4]) Im folgenden Frühling begegnet er in Zürich als tutor des noch minderjährigen Rudolf IV. von Rapperswil [5]) und in den nächsten Jahren noch oft, ja im hohen Alter trat er noch einmal — den Namen der ersten Gemahlin, [6]) die ihm keine Nachkommen schenkte, kennen wir nicht — in den Stand der Ehe, indem er seine Hand der jungen *Liucarda*, der Tochter des Grafen Eberhard von Kirchberg, reichte. Dies geschah ca. 1274. Da wenig Aussicht bestand, daß diesem Bunde Kinder entsprießen würden, vergabte der Freie am

[1]) *Weech* No. 308 = *Mohr* I No. 228.

[2]) Vgl. auch die Anm. 3 zu *Mohr* l. c.

[3]) A. a. O. S. 494.

[4]) Vgl. oben S. 10 und unten S. 13 Anm. 2.

[5]) ZUB. No. 1343.

[6]) Daß er vor der Ehe mit Liucarda schon einmal verheiratet gewesen, ist doch wohl anzunehmen.

6. Juli 1275 „*sanus, sana mente,* sponte, non coactus, libere et pure" der Curer Kirche einen großen Teil seines Allodial- und Lehenbesitzes als Ersatz für vielfältig in früheren Jahren ihr zugefügten Schaden, „si absque heredibus liberis decedere me contingat." [1])

Aus den Worten „sanus, sana mente" ist zu schließen, daß der Testator ziemlich betagt gewesen, wie dies bei Walter IV. zutrifft. [2]) Da geschah etwas ganz unerwartetes: Liucarda gebar in der Folge noch Nachkommen, mindestens zwei, wenn der von *Branger* [3]) mitgeteilte Text der Urkunde vom 1. September 1289 richtig ist, sogar drei Söhne, *Johann*, *Donat* und Walter V. und mehrere Töchter. Ein starker Siebziger, ist Walter IV. um 1284 mit Tod abgegangen. [4])

Die Genealogie des Hauses Vaz erfährt durch unsere Untersuchungen eine wesentliche Correktur. Die gewonnenen Resultate veranschaulicht die nachstehende Stammtafel:

[1]) *Mohr* I No. 278.

[2]) Ob er bei seinem ersten Auftreten im Juli 1222 schon majorenn, d. h. 14 Jahre alt gewesen, ist fraglich.

[3]) *Rechtsgeschichte der freien Walser in der Ostschweiz.* Urk.-Anhang Nr. 2. Hiezu *Mohr* l. c. II No. 67.

[4]) Nach dem *Necrologium Curiense,* ed. von *W. v. Juvalt,* starb er am 4. November.

Die Anfänge des Hauses Vaz.

:: Stammtafel ::

Walter I.
1160—65

Rudolf I.
1169—1194
ux. Willibirga
v. Veringen

filii

Walter II.
1160

Rudolf II.
1213—1222

Walter III. senior
1213 – 1254
ux. Adilheit
v. Montfort

filiae

Marquard
1222—1253

Rudolf III.
1222—1253

Walter IV. iunior
1222—1284
ux. 1° N. N.
2° Liucarda
v. Kirchberg
† 1326.

filia
marit. Albert v. Belmont

Reingerus
vor 1260—1266

Johann **Donat**

Walter V.

filiae

Mit Genugtuung konstatiere ich nachträglich, daß sich das Ergebnis meiner Untersuchungen bezüglich der Person Walters IV. mit den Forschungen *Juvalt's* vollkommen deckt.[1]) Auf den Ausgang des Hauses Vaz gedenke ich an anderer Stelle zurückzukommen.

* * *

Bisanhin hat man die Freien von Vaz unbestritten als *alträtischen* Ursprungs betrachtet. Erst in neuester Zeit hat *Muoth* dies mit guten Gründen bezweifelt und *Schwaben* als ihre Heimat bezeichnet.[2]) Für diese, seine Ansicht spricht in erster Linie der Umstand, daß sich *der älteste vaz'sche Familienbesitz* nicht in Rætien, sondern im *Linzgau* nachweisen läßt.[3]) Hier, in der nähern und weitern Umgebung von *Meersburg,* zu Stetten, Uhldingen, Seefelden, Nußdorf, Deisendorf, Tüfingen etc., besaßen sie ausgedehnte Eigen- und Lehengüter, namentlich auch umfangreiche Zehentgerechtigkeiten, die im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts teils durch Schenkung, teils durch Tausch oder Kauf an die Cisterzienserabtei *Salem* übergegangen sind. Man hat diese Rechtungen aus den verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Häusern Veringen und Rordorf ableiten wollen.[4]) Wie mir scheint mit Unrecht. Aus dem freilich recht dürftigen Quellenmaterial aus dieser frühern Periode scheint sich vielmehr zu ergeben, daß bereits der erste mit Namen überlieferte Angehörige der Familie — und vermutlich auch seine unmittelbaren Vorfahren — Allod in der genannten Gegend besessen haben. Dies beweist die Fundation der Pfarrkirche zu Seefelden durch Walter I.; dies beweisen dessen Vergabungen von Grund und Boden zu Maurach an das Kloster Salem.

Auffallenderweise tritt das Geschlecht fast zur selben Zeit am Bodensee *und* in Currätien auf, beiderorts schon eine angesehene Stellung unter dem Adel des Landes einnehmend.

---

[1]) *Aus der Genealogie des Hauses Vaz* im *Anz. f. Schweizer. Geschichte* II, 66.

[2]) A. a. O. S. 76.

[3]) Vgl. *Weech* No. 12, 26, 34, 45. 130, 178, 184, 285, 308, 311 etc.

[4]) *Mone, Ztschr. II,* S. 67.

Schon nennt es sich *de Vazes,* ein Beweis, daß die Burg *Obervaz* damals wohl seit geraumer Zeit — vielleicht seit etlichen Generationen — ihm zustand.[1]) Es ist daher nur bedingt richtig, wenn *Muoth* behauptet, die Vaz kämen „als Grundbesitzer in Currätien erst 1213" vor. Dies trifft nicht einmal für die Landschaft Davos zu, wo die Prämonstratenser in *Curwalden* noch vor dem Schlusse des 12. Jahrhunderts begütert gewesen sind.[2]) Deren dortiger Grundbesitz geht aber unzweifelhaft auf die Freien von Vaz zurück, desgleichen zu Obervaz. Wie zur Abtei Salem stehen letztere auch zur Propstei Curwalden in engster Beziehung. Zwar schreibt die Legende die Stiftung dieses Gotteshauses einem Rudolf de Aqua rubea (von Rotenbrunnen) zu,[3]) tatsächlich dürfte sie wohl eher auf die Edeln von Vaz zurückzuführen sein, wennschon der urkundliche Nachweis hiefür nicht geleistet werden kann. Ein Stiftungsbrief ist nicht überliefert, aber man wird kaum fehlgehen, wenn man die Gründung in *die Mitte des 12. Jahrhunderts* ansetzt. Im J. 1149 befand sich die „ecclesia sanctae Mariæ sita in Silva Augeria" noch im Besitze des Klosters St. Luzi in Cur,[4]) fünfzig Jahre darauf (1200) stand dort eine Niederlassung des Prämonstratenserordens, deren Insaßen von Roggenburg gekommen waren.[5]) Curwalden selbst ist das Mutterkloster von Rüti (Kt. Zürich) — vor 1209 — geworden.[6]) Der Convent mußte demnach in diesem Zeitpunkt bereits so weit erstarkt sein, daß er seinerseits in der Lage war, Ordensgenossen nach auswärts abzugeben. Dies setzt aber einen schon längeren Bestand des Stiftes voraus. So erhalten wir durch Rückschlüsse als die mutmaßliche Gründungszeit des Klosters Curwalden die Mitte des 12. Jahrhunderts. Liegt nicht die Ver-

---

[1]) Über die Spuren einer Burg daselbst *Planta* a. a. O. S. 335 Anm. 1. Im J. 1227 saß Marquard hier. *Weech* No. 147. Hiezu *Juvalt, Forschungen über die Feudalzeit im curischen Rætien,* II. Heft, S. 207.

[2]) Vgl. *Weech* No. 83.

[3]) Näheres bei *J. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur.* Bd. I, S. 293. Vgl. auch *Haller, Biblioth.* III No. 1270.

[4]) *Mohr* I No. 123.

[5]) Ebendas. No. 165.

[6]) Z U B No. 382.

suchung nahe, in dem legendenhaften Stifter Rudolf den Freien Rudolf I. von Vaz, den Vogt der Kirche zu Seefelden, zu vermuten?

Auf die weiteren Beziehungen des Hauses Vaz zu Curwalden kann hier nicht eingetreten werden, immerhin verdient Erwähnung, daß verschiedene Glieder desselben dort ihre letzte Ruhestätte gefunden haben. [1])

Fassen wir die Ergebnisse unserer Untersuchung noch einmal kurz zusammen, so kommen wir zu dem Schlusse, daß die Freien von Vaz höchst wahrscheinlich dem schwäbischen Linzgau entstammten, also *deutscher* Herkunft waren — darauf weisen auch die in der Familie gebräuchlichen Personennamen — und daß sie spätestens in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts nach Rätien gekommen sind, wo sie nach ihrem frühesten Besitztum zu Obervaz sich benannten. Wir stehen hier somit vor einem Fall der auch sonst für Currätien nachweisbaren Tatsache, daß ein Teil des dortigen hohen und niedern Adels, wie schon aus den Namen ersichtlich, deutscher Abkunft gewesen ist, eine Erscheinung, welche sich im nahen Tirol, z. B. im Nonsberg, wiederholt. [2])

Die Festsetzung derer von Vaz in den rätischen Gebirgen stünde mithin *mit der Germanisierung des Landes* in engstem Zusammenhang, nicht anders die Gründung der Prämonstratenser-Propstei Curwalden.

---

[1]) Die Rechte des Klosters zu Seefelden und anderswo am Bodensee (vgl. *Weech* No. 128, 140) finden ihre Erklärung wiederum nur in der Stellung zu den Freiherren.

[2]) Vgl. *Jos. Egger, Die Barbareneinfälle in die Provinz Rätien und deren Besetzung durch Barbaren,* S. 96 (im *Archiv für österr. Gesch.* Bd. 90).